

1412 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Umweltausschusses

**über den Antrag 86/A(E) der Abgeordneten
Monika Langthaler und Genossen betreffend
Ozonalarm**

und

**über den Antrag 138/A der Abgeordneten
Mag. Herbert Haupt und Genossen betreffend
ein Bundesgesetz, mit dem das Smogalarmge-
setz geändert wird (Smogalarmgesetz 1991)**

und

**über den Antrag 296/A(E) der Abgeordneten
Monika Langthaler und Genossen betreffend
Erreichen des Toronto-Abkommens**

und

**über die Bürgerinitiative Nr. 57 betreffend
umfassende Ozon-Gesetzgebung zur Reduk-
tion der Emission von Ozonvorläufersubstan-
zen und zum Schutz vor einem Ozonloch über
Europa**

Die Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen haben den Antrag 86/A(E) betreffend Ozonalarm am 31. Jänner 1991 eingebracht und wie folgt begründet:

„Ozon ist der einzige, weltweit verbreitete Luftschadstoff, für den zweifelsfrei erwiesen ist, daß er zerstörenden Einfluß auf den Wald ausübt. Die Progression der Waldschäden ist bereits europaweit dokumentiert und die jährliche Zunahme besonders alarmierend.“

Um die Umwelt und die Bevölkerung vor akuten Schädigungen zu schützen, sind Ozongrenzwerte gesetzlich vorzuschreiben. Bei Überschreitung dieser Werte sind Maßnahmen, wie Beschränkung des Verkehrs, der Emissionen aus Industrie und Gewerbe verpflichtend zu ergreifen. Entsprechend der österreichischen Akademie der Wissenschaften liegt die erste Alarmstufe bei einer Ozonbelastung von 150 ppb, die zweite Alarmstufe bei 200 ppb.

Grenzwerte zum Schutz der Vegetation müssen noch wesentlich unter den oben angeführten Alarmstufen liegen.“

Die Abgeordneten Mag. Herbert Haupt und Genossen haben den Antrag 138/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Smogalarmgesetz geändert wird (Smogalarmgesetz 1991) am 14. Mai 1991 eingebracht und wie folgt begründet:

„Diese Novelle zum Smogalarmgesetz ist eine Ergänzung der Anlagen 1 bis 4 dieses Bundesgesetzes um Grenzwerte für Ozon. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens erlaubt die notwendige Installierung von teilweise noch nicht vorhandenen Meßanlagen. Eine Alleinkompetenz des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie ist darin begründet, daß es sich lediglich um die Messung bzw. Bestimmung der entsprechenden Grenzwerte handelt.“

Die erforderlichen Mehrkosten sind zweifellos auch bei angespannter Budgetlage verkraftbar, da vielfach schon freiwillige Ozonmessungen durchgeführt werden und — wo dies nicht der Fall ist — die Auswertung der Meßdaten für Ozon im Gleichklang mit den bereits durchzuführenden Luftschadstoff-Messungen für SO₂, Staub, CO und NO₂ erfolgen kann.

Der Inhalt des Antrages folgt der „Richtlinie 15, Luftverunreinigungs-Immissionsmessung, Photo-oxidantien in der Atmosphäre — Luftqualitätskriterien Ozon“ der Akademie der Wissenschaften. Darin heißt es ua.:

„Für kurzzeitige Belastungen ist der Mensch verstärkt empfindlich, auf länger dauernde reagiert die Vegetation empfindlicher. Die für den Menschen tolerierbaren Expositionen lassen sich durch einen Halbstundenmittelwert von 60 ppb (120 Mikrogramm/m³) und einen Achtstundenmittelwert von 50 ppb (100 Mikrogramm/m³) als wirkungsbezogene Immissionsgrenzkonzentrationen (WIK) eingrenzen.“

Langzeitwirkungen, die zu chronischen Schäden führen können, sind derzeit nicht ausreichend erforscht. Für den Bereich der Vegetation erscheinen Halbstundenmittelwerte bis zu 150 ppb (300 Mikrogramm/m³) zulässig. Als Mittelwert über die acht Stunden von 9—17 Uhr sollten 30 ppb (60 Mikrogramm/m³) nicht überschritten werden. Damit wäre auch ein Schutz für besonders empfindliche Pflanzenarten und Ökosysteme gegeben.“

Die Akademie empfiehlt den Verzicht auf vermeidbare anstrengende Tätigkeiten im Freien bzw. das Verweilen in Innenräumen für besonders empfindliche Menschen bei Dreistundenmittelwerten von 150 bis 200 ppb und darüber.

Was die sog. „Hintergrundkonzentration“, also die mittlere, durch natürliche Vorgänge bedingte Gleichgewichtskonzentration eines Schadstoffes betrifft, so stellt die Akademie der Wissenschaften fest, daß vor allem in den Sommermonaten nur ein Anteil von 10 bis 20 ppb Ozon auf natürliche Ursachen zurückgeführt werden kann, während der Rest durch photochemische Prozesse aus anthropogenen Präkursoren bedingt ist.“

Die Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen haben den Antrag 296/A(E) betreffend Erreichen des Toronto-Abkommens am 26. Februar 1992 eingebbracht und wie folgt begründet:

„Die Bundesregierung hat sich im Energiebericht 1990 verpflichtet, die CO₂-Emissionen — entsprechend dem Toronto-Protokoll — um 20% gegenüber dem Jahre 1988 zu senken. Da aber keine konkreten Maßnahmen zur CO₂-Reduktion in Österreich gesetzt wurden, sind die Emissionswerte bereits 1990 um rund 35% über dem Toronto-Ziel. Sollten weiterhin keine Maßnahmen gesetzt werden und die Energieprognose des WIFO's zutreffen, wird Österreich seine CO₂-Verpflichtung um rund 55% verfehlen.“

Es ist daher für Österreich höchste Zeit, mit aller Energie die Umsetzung konkreter Maßnahmen voranzutreiben. Österreich sollte auch auf parlamentarischer Ebene die Frage einer sich bereits jetzt abzeichnenden Klimakatastrophe mindestens so ernst wie die BRD nehmen; ähnlich, wie dies bereits vor einigen Jahren in der BRD geschehen ist, sollte daher in Österreich auch ein parlamentarischer Unterausschuß des Umweltausschusses eingesetzt werden, der sich mit der Klimaproblematik auseinandersetzt. Allerdings im Gegensatz zu der „Enquête-Kommission des deutschen Bundestages zur Vorbereitung von Maßnahmen zum Schutz der Erdatmosphäre“, soll der österreichische parlamentarische CO₂-Unterausschuß nicht, zumindestens ansatzweise geklärte Fragen, wie Höhe der Erwärmung, Auswirkungen auf die Umwelt usw. behandeln, sondern sich ausschließlich auf konkrete Maßnahmen beschränken. Diese Maßnahmen sol-

len sich nicht nur auf die CO₂-Emissionen beziehen, sondern selbstverständlich alle bis jetzt bekannten Treibhausgase umfassen.“

Die Bürgerinitiative Nr. 57 betreffend umfassende Ozon-Gesetzgebung zur Reduktion der Emission von Ozonvorläufersubstanzen und zum Schutz vor einem Ozonloch über Europa hatte zum Inhalt:

„Der Nationalrat wird ersucht, dringende Maßnahmen zur Reduktion der Emissionen von Ozonvorläufersubstanzen sowie zum Schutz vor einem drohenden Ozonloch über Europa zu treffen, wobei insbesondere Schutzmaßnahmen vor Ozon in Bodennähe sowie Schutzmaßnahmen vor einem Ozonloch über Europa gefordert werden:

1. Schutzmaßnahmen vor Ozon in Bodennähe

Rasche und umfassende gesetzliche Maßnahmen zur Reduktion der Ozonvorläufersubstanzen werden gefordert, wie zB die Erarbeitung eines Planes mit zeitlich abgestuften Zielwerten zur Reduktion der Ozonvorläufersubstanzen, kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels sowie eine Abänderung der Regierungsvorlage zum Ozoninformationsgesetz.

2. Schutzmaßnahmen vor einem Ozonloch über Europa

In diesem Zusammenhang werden ua. ein totaler FCKW-Stop in Österreich bis 1994, massive diplomatische Bemühungen um internationale Gespräche für einen weltweiten FCKW-Stop, die massive Reduktion der CO₂-Emissionen, die den Treibhauseffekt verstärken, die Förderung der Erforschung der Ozonschicht in Europa und ihrer Schutzmöglichkeiten sowie eine gesetzliche Regelung zur Information und zum Schutz der Bevölkerung vor erhöhter UV-Einstrahlung gefordert.“

Der Umweltausschuß hat den vorstehend angeführten Entschließungsantrag 86/A(E) erstmals in seiner Sitzung am 3. April 1991 in Verhandlung gezogen und zur weiteren Vorbehandlung einen Unterausschuß eingesetzt, dem von der Sozialdemokratischen Parlamentsfraktion die Abgeordneten Günther Dietrich, Dkfm. Ilona Graenitz, Dipl.-Ing. Dr. Peter Keppele Müller, Mag. Karl Schlögl und Friedrich Svhalek, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Martin Bartenstein, Dr. Gerhart Bruckmann, Dipl.-Ing. Richard Kaiser und Johann Schuster, von der Freiheitlichen Partei Österreichs die Abgeordneten Mag. Herbert Haupt und Mag. Karl Schweitzer sowie von den Grünen die Abgeordnete Monika Langthaler angehörten.

Diesem Unterausschuß wurden weiters der Antrag 138/A, der Entschließungsantrag 296/A(E) und die Bürgerinitiative Nr. 57 zugewiesen.

1412 der Beilagen

3

Der Unterausschuß hat sich in seinen Sitzungen vom 10. 11. 1992, 12. 1. 1993, 3. 3. 1993, 4. 3. 1993, 17. 3. 1993, 30. 3. 1993, 15. 4. 1993, 8. 6. 1993, 9. 6. 1993, 23. 6. 1993, 29. 6. 1993, 28. 9. 1993, 12. 10. 1993, 4. 11. 1993 und 24. 11. 1993 eingehend mit dieser Problematik befaßt und hat in diesen Sitzungen folgende Experten und Behördenvertreter beigezogen: Dr. Hans Schnitzer, Institut für Verfahrenstechnik, Graz, Univ.-Prof. Dr. Peter-Jörg Jansen, TU Wien, Univ.-Prof. Dr. Hans Aubauer, Universität Wien, Dipl.-Ing. Wolfgang Hein, Bundeskanzleramt, Dr. Roland Pumberger, Heizbetriebe Wien, Dr. Reinhard Haas, TU Wien, Dr. Bruno Zluwa, Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, Dr. Manfred Heindler, E.V.A., Dr. Anton Krapfenbauer, BOKU Wien, Mag. Helmut Haberl, Ökologie-Institut, Dr. Heinz Kopetz, Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark, Dipl.-Ing. Johannes Schima, Präsidentenkonferenz der Land- und Forstwirtschaftskammern, Waltraud Mitteregger, OZON-Bürgerinitiative, Univ.-Prof. Dr. Alfred Schmidt, TU Wien, Mag. Christoph Chorherr, CO₂-Kommission, Dr. Harald Glatz, Kammer für Arbeiter und Angestellte, Wien, Univ.-Prof. Dr. Manfred Sakulin, Universität Graz, Dr. Walter Tauscher, ÖMV, Dr. Michael Schneeberger, Oberösterreichische Kraftwerke AG, Dipl.-Ing. Heinz Stigler, Verbundgesellschaft, Dr. Gustav Harmer, Ottakringer Brauerei AG, Ing. Josef Moser, Projekt Aigen/Schlägl, Dipl.-Ing. P. Kohoutek, TU Wien, Dipl.-Ing. I. Kelch, ÖAMTC, Dr. Lang, ÖAMTC, Dipl.-Ing. Wlaka, ARBÖ, Dr. Helmut Hojesky, Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, Mag. Josef Stiegler, Industriellenvereinigung, Dr. Alfred Jöchl, E.V.A., Dr. Reinhold Christian, Nationalpark Donauauen, Wolfgang Rauch, Ao. Univ.-Prof. Dr. Albert Hackl, TU Wien, Univ.-Prof. Dr. Hans Peter Lenz, TU Wien, Dr. Schenker, Dr. Wolfgang Lauber, Helga Stadler, Mag. Michael Cerveny, E.V.A., Dipl.-Ing. Edwin Plättner, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Ing. Anton Haussleitner, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Dipl.-Ing. Erich Oberer, UWF, Dr. Walter Medinger, Österreichischer Städtebund, Dr. Wolf-Dietrich Grusmann, Bundeskanzleramt, Dr. Michael Osterauer, Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, Erich Wittmann, Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, Univ.-Prof. Dr. Gunther Tichy, Universität Graz, Univ.-Prof. Dr. Stefan Schleicher, Universität Graz, Mag. Claudia Pichl, WIFO, Mag. Matthias Fiegl, Dr. Anton Rainier, Bundesministerium für Finanzen, Dr. Michael Erhard, Wirtschaftskammer, Dipl.-Ing. Werner Weih, ARGE Erneuerbare Energien, Mag. Wolfgang Mehl, VCÖ, Dr. Dieter Hornbacher, Greenpeace, Mag. Roland Meier,

Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, Georg Günsberg, Global 2000, Johannes Fechner, Klimapanel, und Stefan Moidl, WWF.

In Anbetracht der Wichtigkeit und Komplexität der zur Vorbehandlung stehenden Materie ersuchte der Obmann des Unterausschusses Mag. Herbert Haupt einer Anregung der Ausschußmitglieder folgend den Präsidenten des Nationalrates, gemäß § 39 Abs. 2 GOG die Abfassung einer auszugsweisen Darstellung der Verhandlung durch den Stenographendienst zu veranlassen. Diesem Ersuchen wurde stattgegeben.

Der Verlauf der Unterausschußberatungen kann der vom Stenographendienst verfaßten auszugsweisen Darstellung entnommen werden. In diesen Bericht kann unter der Aktenzahl 13380.0060/15-93 im Bereich der Parlamentsdirektion Einsicht genommen werden, wo auch darüber hinausgehende Materialien der Sitzungsteilnehmer erfaßt sind, in welche ebenfalls Einsicht genommen werden kann.

Der Unterausschuß hat in seiner Sitzung am 24. November 1993 seine Beratungen mit der Erarbeitung eines gemeinsamen Entschließungsantrages der Abgeordneten Dr. Gerhart Bruckmann, Dipl.-Ing. Dr. Peter Keppelmüller, Mag. Karl Schweizer, Monika Langthaler und Genossen betreffend Maßnahmen zur Reduktion der Emissionen klimawirksamer Gase in Österreich abgeschlossen. Diesem Entschließungsantrag lagen nachstehende Überlegungen zugrunde:

„Seit dem Beginn der Industrialisierung hat sich die Konzentration von Gasen in der Atmosphäre, die eine Abstrahlung der Wärme ins All verhindert, sprunghaft erhöht. Die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre in den letzten 35 Jahren hat von 315 ppm 1958 auf nunmehr 352 ppm zugenommen und hat damit den höchsten jeweils gemessenen Stand erreicht. Trotz der Unsicherheit der heutigen Modellrechnungen in bezug auf natürliche Rückkopplungsmechanismen sollten daher rasch wirkende Maßnahmen zur Einschränkung der Treibhausgasemissionen ergriffen werden.“

Klimarelevante Treibhausgase sind vor allem das bei der Verbrennung fossiler Energie freiwerdende Kohlendioxid (derzeit rund 50% des durch menschliche Tätigkeit bedingten Treibhauseffektes), halogenierte Kohlenwasserstoffe, insbesondere FCKW (rund ein Viertel) sowie unter den vielen sonstigen Substanzen vor allem Methan und Distickstoffoxid. Global sind die Emissionen äußerst ungleich verteilt. Ein Viertel der Menschheit, insbesondere in den reichen OECD-Ländern, verbraucht nach wie vor drei Viertel der Energie und der Ressourcen und erzeugt einen fast ebenso hohen Anteil an Treibhausgasen. Österreich hat an

den weltweiten Emissionen mit rund drei Tausendstel allerdings einen verschwindend kleinen Anteil.

Eine wirksame Klimapolitik setzt weltweit die Änderung grundlegender Verhaltensweisen voraus. Die anzustrebenden Veränderungen sind global und betreffen nahezu alle Teile des menschlichen Handelns. Neue Technologien (zB die Nutzung erneuerbarer Energieträger) müssen rasch weiterentwickelt und allgemein nutzbar gemacht werden. Die für eine nachhaltige Entwicklung notwendige Reduktion des Ausstoßes von Treibhausgasen setzt Anpassungen der Energiewirtschaft, der Verkehrs- wirtschaft, der Industrie, der Abfallwirtschaft sowie eine Ausweitung der nachhaltigen Landwirtschaft voraus. Produktionsverlagerungen in Staaten mit schlechteren ökologischen Standards sind in jedem Fall zu vermeiden. Darüber hinaus müssen auch die geltenden Grundsätze der Entwicklungs- und Handelspolitik eine stärker ökologische Ausrichtung erfahren.

Als ersten wichtigen Schritt haben die Experten der Toronto-Konferenz eine Reduktion der CO₂-Emissionen um mindestens 20% bis zum Jahr 2005 (auf Basis 1988) empfohlen. Darüber hinaus hat die internationale Staatengemeinschaft im Rahmen der UNCED in Rio de Janeiro in einer auch von Österreich unterzeichneten Klimakonvention die Grundzüge einer gemeinschaftlich-kooperativen Klimaschutzpolitik festgelegt, die durch die Ratifizierung völkerrechtlich verbindlich verankert wird.

In Österreich beinhaltet das Arbeitsübereinkommen der beiden Regierungsparteien eine Reihe von Maßnahmen zur Klimapolitik. Unter anderem:

- a) Konzepte und Maßnahmen zur nationalen CO₂-Emissionsreduktion;
- b) umfassendes Immissionsschutzgesetz zur Umsetzung der Immissionsschutzvereinbarung unter Bedachtnahme auf die Errichtung eines Immissionsdatenverbundes und die Schaffung von regionalen Sanierungskonzepten;
- c) Bekämpfung von erhöhten Schadstoffkonzentrationen, wie zB das vermehrte Auftreten bodennahen Ozons;
- d) Typenzulassung nach dem Stand der Technik für serienmäßig hergestellte Kleinfreuerungsanlagen;
- e) Ausstieg aus der Verbrennung biologischer Substanzen außerhalb von Anlagen;
- f) weitere Herabsetzung der Schwefelgehalte in Heizölen;
- g) Festlegung von Standards (nach dem Vorbild der Technischen Anleitung Luft — TA-Luft) für Betriebsanlagen nach § 82 GewO 1973 und dem § 148 Berggesetz;
- h) im Zeitraum der kommenden 5 Jahre Reduktion der Kohlenwasserstoffemissionen um

30% (Basis 1987) durch sinnvolle Kombination folgender Maßnahmen:

- Bottom-loading-Füllstationen in Großtanklagern,
- großer Aktivkohlekanister (vorerst Untersuchung über die Möglichkeit der Einführung),
- Ausstattung von Tankstellen mit Gaspendelleitungen,
- Verordnung nach dem Chemikaliengesetz und der Gewerbeordnung zur Reduktion von Kohlenwasserstoff-Emissionen,
- Forcierung der Deponiegasnutzung;
- i) Festlegung verbindlicher Qualitätsnormen für feste Brennstoffe;
- j) Reduktion des gesamtösterreichischen Gesamtverbrauchs (Flottenverbrauch) der neu zugelassenen Kraftfahrzeuge um 20% in 3 Jahren/Basisjahr 1991.

Im April 1992 wurde ein umfassendes Ozongesetz vom Nationalrat verabschiedet, das sowohl Sofortmaßnahmen bei akuter Bedrohung, Entwicklungsspezifische Sanierungspläne für Gebiete mit hohen Ozonkonzentrationen sowie ein langfristiges Maßnahmenpaket enthält, um die Emission von Ozonvorläufersubstanzen um minus 70% langfristig zu reduzieren. Andernfalls wäre es trotz der umfangreich bereits vorher gesetzten Umweltmaßnahmen (wie insbesondere der Katalysatorpflicht, der Einführung strenger Abgasnormen bei LKW's, der Verkehrsverlagerung auf die Schiene, der Förderung des öffentlichen Verkehrs, dem Luftreinhaltegesetz hinsichtlich der Industrie und Maßnahmen zur Reduktion der Hausbrandemissionen) langfristig in Österreich zu einem Anstieg der Emissionen von Ozonvorläufersubstanzen gekommen. Auf Grund der Entschließung des Nationalrates wurden unter anderem Verordnungen zur Reduktion der Emissionen von Lösemitteln, Verordnungen zur Reduktion von Industrieemissionen, die verpflichtende Gaspendedelleitung bei Tankstellen, das Verbot des Verbrennens biogener Materialien außerhalb von Anlagen geregelt. Bis Mitte 1993 wurden bereits rund zwei Drittel der 19 Punkte des Maßnahmenpaketes umgesetzt.

Die Ozonbelastung hat sich zuletzt in Österreich folgendermaßen entwickelt: 1991 wurde regional begrenzt an insgesamt 10 Tagen und im besonders heißen Sommer 1992 nur mehr an 9 Tagen die Vorwarnstufe erreicht. Im Sommer 1993 traten Überschreitungen von 0,200 mg/m³ als MW 3 (Dreistundenmittelwert) an folgenden Tagen auf:

- 26. 5. 1993 Eisenstadt (0,215 mg/m³), Exelberg (0,204 mg/m³)
- 27. 5. 1993 Gerlitzen (0,208 mg/m³)
- 6. 6. 1993 Exelberg (0,204 mg/m³)
- 4. 7. 1993 Stixneusiedel (0,214 mg/m³), Mistelbach (0,202 mg/m³)
- 21. 8. 1993 Tulln (0,202 mg/m³)

1412 der Beilagen

5

Die Ausrufung der Vorwarnstufe laut Ozongesetz unterblieb am 26. 5 und 4. 7., da die Wetterlage — zurecht — ein Anhalten oder Ansteigen der Ozonbelastung nicht erwarten ließ.

Zur Reduktion der FCKW wurde in Österreich als erstem Staat der Welt bereits im März 1990 die Abgabe von Druckgasverpackungen mit vollhalogenierten Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffen als Treibgas verboten. Die Entsorgung von Kühleräten und damit die Absaugung von FCKWs wurde durch eine Verordnung zum Abfallwirtschaftsgesetz und eine freiwillige Vereinbarung der Kühleräte-Hersteller geregelt. Nahezu für jede Verwendung von FCKW konnten bereits technische Alternativen entwickelt werden. Der endgültige Rückzug aus der Produktion und der Verwendung von vollhalogenierten FCKWs und Halonen in Österreich soll daher mit 1. Jänner 1995 abgeschlossen sein. Österreich wird damit wahrscheinlich als erster Staat der Welt auf vollhalogenierte FCKWs verzichten.

Im Jahr 1988 entfielen 51% des Treibhauspotentials (gemessen in CO₂-Äquivalenten) auf CO₂, 26% auf Methan, 21% auf Halogenkohlenwasserstoffe (insbesondere FCKW) und 2% auf Distickstoffoxid (Lachgas). Die unterschiedlichen Auswirkungen dieser Gase sind bedingt durch unterschiedliche Lebenszeiten in der Atmosphäre und durch das unterschiedliche Treibhauspotential. Für zwei unterschiedliche Zeiträume (20 und 100 Jahre) ergibt sich folgendes Bild (entnommen aus der Bestandsaufnahme der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Kommission für die Reinhaltung der Luft; Anthropogene Klimaänderungen; mögliche Auswirkungen auf Österreich — mögliche Maßnahmen in Österreich; Februar 1992):

Tab. 8.1: Treibhauspotential (Global Warming Potential, GWP) von Spurengasen; Bezugsgrößen: GWP (CO₂) = 1; Integrationszeit = 20 bzw. 100 Jahre (nach SHINE et al. 1990).

	Lebenszeit (Jahre)	GWP (20 Jahre)	GWP (100 Jahre)
CO ₂	120	1	1
N ₂ O	150	270	290
CH ₄	10	63	21
CKW			
Tetrachlormethan ..	50	1 900	1 300
1,1,1-Trichlorethan ..	6	350	100
Andere CKW	?	?	?
FCKW			
R 11	60	4 500	3 500
R 12	130	7 100	7 300
R 113	90	4 500	4 200
R 114	200	6 000	6 900
R 115	400	5 500	6 900
HFCKW			
R 22	15	4 100	1 500
R 123	1,6	310	85
R 124	6,6	1 500	430
R 141 b	8	1 500	440
R 142 b	19	3 700	1 600

	Lebenszeit (Jahre)	GWP (20 Jahre)	GWP (100 Jahre)
HFKW			
R 125	28	4 700	2 500
R 134 a	16	3 200	1 200
R 143 a	41	4 500	2 900
R 152 a	1,7	510	140
Halone			
1301	110	5 800	5 800
1211	?	?	?

Die auf die einzelnen Sektoren unter Berücksichtigung aller klimarelevanten Gase entfallenden Anteile sind derzeit nicht exakt feststellbar. Für CO₂ bedeutet dies entsprechend den nur mit großen Anstrengungen erreichbaren „Toronto-Ziel“, zu dem sich die Österreichische Bundesregierung auch im Energiebericht 1992 bekennt, für das Jahr 2005 einen Höchstemissionswert von 44,3 Millionen Tonnen. Ausgehend vom hohen Wert des Jahres 1991 ist deshalb eine Minderung des Jahresausstoßes von CO₂ um 18,9 Millionen Tonnen (dh. zirka 30%) zu erreichen.

Bereits Ende der 80erJahre wurde von der Bundesregierung ein interministerielles Komitee ins Leben gerufen, welches unter Beteiligung von Wissenschaft und Experten die für die Absenkung der Treibhausgase notwendigen Maßnahmen vorbereitete. Der Energiebericht der Bundesregierung 1993 wurde bereits ganz auf eine Erreichung des Toronto-Ziels hin ausgearbeitet. Wissenschaftlich fundierte Grundlagen wurden durch den im Frühjahr 1993 fertiggestellten Bericht und auf Empfehlung der österreichischen CO₂-Kommission zur Verfügung gestellt. Es liegen somit umfangreiche Konzepte der Wissenschaft und der Bundesregierung vor, wie das Toronto-Ziel in Österreich erreicht werden kann. Einsparpotentiale werden danach insbesondere organisatorisch zu sein haben und in zwei Bereichen zu realisieren sein: Der Raumwärmebereitstellung und dem Verkehr.

Neben den natürlichen Emissionen von Methan und Distickstoffoxid sind auch die Emissionen landwirtschaftlicher Nutztiere und gewisse Düngepрактиken in Betracht zu ziehen. Weiters werden Methanemissionen durch Erdgas und die „kalte Verbrennung“ von Abfällen in den Deponien, bei Distickoxidemissionen durch den Kraftfahrzeugverkehr verursacht. Obwohl die Klimawirksamkeit der Methan- und Distickoxidemissionen außer Streit steht und raschestmöglich effiziente Maßnahmen in Angriff genommen werden sollten, sind noch weitere Forschungsarbeiten nötig.

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung vom 5. Mai 1992 dem Umweltausschuß die Bürgerinitiative Nr. 57 betreffend „umfassende Ozon-Gesetzgebung zur Reduktion der Emission von Ozonvorläufersubstanzen und zum Schutz vor einem Ozonloch über Europa“ zugewiesen. Der Umweltausschuß

1412 der Beilagen

hat in seiner Sitzung vom 3. November 1992 beschlossen, zur Vorbehandlung dieses Punktes einen Unterausschuß einzusetzen. Diesem Unterausschuß wurden ferner die Anträge 86/A(E), 138/A und 296/A(E) zugewiesen.

In seinem Bericht vermag sich der Unterausschuß nunmehr auch auf den im Mai 1993 fertiggestellten Energiebericht der Bundesregierung, den ebenfalls im Frühjahr 1993 fertiggestellten Bericht und die Empfehlungen der Österreichischen CO₂-Kommission sowie vor allem auf die Arbeiten des Interministeriellen Komitees zu stützen. Darüber hinaus hat der Unterausschuß die Energieverwertungsagentur mit der Zusammenfassung der energie- und verkehrsbezogenen Beratungen betraut.“

Der Obmann des Unterausschusses Mag. Herbert Haupt berichtete dem Vollausschuß am 9. Dezember 1993 über das im Unterausschuß erzielte Beratungsergebnis und legte dem Umweltausschuß den einvernehmlich erarbeiteten Entschließungsantrag zur weiteren Beschußfassung vor.

An der anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Gerhart Bruckmann, Dipl.-Ing. Dr. Peter Kepplmüller, Anna Elisabeth Aumayr, Josef Arthold, Monika Langthaler, Mag. Herbert Haupt, Dipl.-Ing.

Richard Kaiser sowie die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat.

Bei der Abstimmung wurde der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Gerhart Bruckmann, Dipl.-Ing. Dr. Peter Kepplmüller, Mag. Karl Schweitzer, Monika Langthaler und Genossen mehrheitlich angenommen.

Die Entschließungsanträge 86/A(E) sowie 296/A(E), der Antrag 138/A und die Bürgerinitiative Nr. 57 gelten daher als miterledigt.

Weiters geht der Umweltausschuß davon aus, daß bei Neubauten und Kapazitätserweiterungen von kalorischen Kraftwerken nur dann ein positiver UVP-Bescheid erlassen wird, wenn eine entsprechende Abwärmenutzung vorgenommen wird.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde der Abgeordnete Dr. Lothar Müller gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Umweltausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. die beigedruckte Entschließung annehmen,
2. diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1993 12 09

Dr. Lothar Müller

Berichterstatter

Mag. Karl Schweitzer

Obmann

1412 der Beilagen

7

%

Entschließung

1. Die Bundesregierung wird ersucht, aufbauend auf dem dritten Zwischenbericht des Interministeriellen Komitees zur Koordinierung von Maßnahmen betreffend den Schutz des globalen Klimas samt Anhang und dem vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten vorgelegten Energiebericht die Umsetzung und insbesondere die Finanzierung der dort genannten Maßnahmen unter Berücksichtigung des jeweils aktuellen Standes der wissenschaftlichen Untersuchungen voranzutreiben sowie dem Nationalrat innerhalb von zwei Jahren über den Stand der Realisierung und Auswirkungen des Klimaschutzpaketes („Österreichischer Klimaschutzbericht“) zu berichten.

2. Die Bundesregierung wird ersucht, mit den Bundesländern Verhandlungen über den Abschluß einer Vereinbarung nach Art. 15 a B-VG aufzunehmen, um gemeinsam mit den Bundesländern das beschlossene CO₂-Reduktionsziel (minus 20% auf Basis 1988 bis 2005, Stabilisierung der CO₂-Emissionen auf Basis 1990 bis 2000) zu erreichen (ua. Implementierung des Energiesparns und der umweltfreundlichen Verkehrsorganisation in die Raumordnung) sowie Maßnahmen zur Absenkung anderer klimarelevanter Gase zu entwickeln und die nötigen Schritte zur Erreichung dieser Ziele zu akkordieren.

3. Die Bundesregierung wird insbesondere ersucht, in ihren Bemühungen fortzufahren, mit den Ländern Vereinbarungen nach Art. 15 a B-VG abzuschließen bzw. die eigenen Aktivitäten weiterzutreiben, damit vor allem jene Maßnahmen mit vordringlicher Priorität realisiert werden, bei denen die höchsten CO₂-Reduktionspotentiale gegeben sind (vgl. Zusammenfassung der Unterausschuß-Beratungen durch die EVA, Bericht der CO₂-Kommission, Energiebericht), nämlich

- die Verbesserung der Wärmedämmung bei Alt- und Neubauten auch durch verstärkte finanzielle Anreize,

- die Substitution nicht erneuerbarer Energieträger, insbesondere bei Raumwärme/Warmwasser,
- die umwelttechnische Optimierung der Heizungsanlagen,
- der vermehrte Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplung,
- die Orientierung der Tarife für eingespeiste Energie an den „avoided costs“ (dies sind die Kosten für die Beschaffung gleichwertiger Energie aus zusätzlichen Produktionsanlagen),
- die Kostenminimierung der Bereitstellung von Energiedienstleistungen durch den Einbezug verbrauchsseitiger effizienzsteigender bzw. energiesparender Maßnahmen in die Investitionsentscheidung der Energieversorgungsunternehmen,
- die Nutzung von Sparpotentialen bei Elektrogeräten,
- die Forcierung weiterer Maßnahmen zur Verbrauchssenkung bei Kraftfahrzeugen sowie
- die Erschließung zusätzlicher Finanzierungsquellen für den Ausbau und die Attraktivierung des öffentlichen Nahverkehrs (zB durch weitere Erhöhung der Mineralölsteuer).

In diese Vereinbarungen sollten auch Maßnahmen zum weiteren Ausbau des Einsatzes von erneuerbaren Energieträgern (für Wind, Solarenergie und Energie aus kleineren Biomasseanlagen auch durch verstärkte finanzielle Anreize) einbezogen werden; durch die Ausweisung von Vorranggebieten bei leitungsgebundenen Energien (Fernwärme, auch aus Biomasse und Gas) ist die Nutzung aller wirtschaftlich verwertbaren Abwärmepotentiale voranzutreiben; dazu ist es nötig, die Fernwärmeförderung deutlich zu erhöhen (Fachleute sprechen von einem anzustrebenden Fördervolumen in der Größenordnung von 1 Milliarde Schilling). In Regionen mit hoher Biomasse-Ver-

fügbarkeit ist diesem erneuerbaren Energieträger der Vorrang einzuräumen.

4. Angesichts der Bedeutung ökologischer Aspekte im Steuersystem wird die Bundesregierung ersucht, etwa unter Befassung des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen, ein im europäischen Kontext umsetzbares und sozial verträgliches Konzept für eine Klimaschutzabgabe erstellen zu lassen und dem Nationalrat bis spätestens 31. Mai 1995 darüber zu berichten.

5. Die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie wird ersucht, Vorschriften hinsichtlich der energetischen Nutzung von anfallendem Deponiegas bis 31. Dezember 1994 zu erlassen.

6. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird ersucht, die im Rahmen der Entschließung zum Ozongesetz angesprochene Studie betreffend die Auswirkung der Stickstoffdüngung und der Methanemissionen auf das Klima auch unter Feststellung deren ökonomisch sinnvoller Nutzungsmöglichkeiten (zB Biogasnutzung) rasch ausarbeiten zu lassen und diese dem Nationalrat nach Fertigstellung zu übermitteln.

7. Die Bundesregierung wird ersucht, auf internationaler Ebene alle Bemühungen zu forcieren, die geeignet sind, eine Reduktion des Ausstoßes von CO₂ und anderen klimarelevanten Gasen zu erreichen.